

Asyl und Flüchtlingsschutz

Asylberechtigt ist in Deutschland, wer in seinem Heimatland politisch verfolgt wird, deswegen ins Ausland flieht und einen Asylantrag stellt. Während die Anzahl der Asylanträge seit den 1990er-Jahren kontinuierlich gesunken ist, steigt die Zahl der Antragssteller seit 2012 wieder. Im Jahr 2013 kamen die meisten Asylsuchenden aus der Russischen Föderation (Tschetschenien), Syrien und Afghanistan.

Entstehung des Asylrechts

Als Erste sollen die Ägypter im 13. Jahrhundert vor Christus die Aufnahme von Flüchtlingen organisiert haben. Im Griechenland des 5. Jahrhunderts vor Christus standen Flüchtlinge unter dem Schutz der Götter an heiligen, unantastbaren Orten, die Ásydon genannt wurden. Im Jahr 511 schrieben Bischöfe bei ihrer Zusammenkunft im französischen Orléans das Kirchenasyl als gültiges Prinzip fest. Als sich später mächtige Monarchien entwickelten, sahen die Könige das kirchliche Asyl jedoch als Beeinträchtigung ihrer eigenen Rechtsprechung und entzogen den Kirchen das Recht, Asyl zu gewähren. Im 16. Jahrhundert ging das Asylrecht in Frankreich auf den Staat über und wurde ein weltliches Prinzip, das nicht mehr mit einer heiligen Stätte, sondern mit einem von einem Monarchen beherrschten Staatsgebiet zusammen hing.

nach: arte-Sendung „Mit offenen Karten“: Geschichte des Asylrechts, Mai 2009, <http://ddc.arte.tv/unsere-karten/geschichte-des-asylrechts>

Rechtliche Grundlagen

Im Jahr 2012 lebten nach Angaben der Vereinten Nationen 45,2 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht vor Krieg, Vertreibung oder Naturkatastrophen. Die meisten Aufnahmelande sind durch die Genfer Flüchtlingskonvention zur Gewährung von Asyl und einem Mindestschutzstandard verpflichtet. Die Konvention wurde im Jahr 1951 vom Völkerbund, der Vorgängerorganisation der Vereinten Nationen verabschiedet. Sie verbietet, Flüchtlinge in Gebiete zu bringen, in denen ihr Leben oder ihre Freiheit wegen ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung bedroht ist. Sie sichert jedoch nicht den Anspruch des Einzelnen auf Asyl. Die Vertragsstaaten haben sich verpflichtet, dem anerkannten politischen Flüchtling gewisse Rechte bezüglich Erwerbstätigkeit und sozialer Sicherheit zu gewähren.

nach: www.bpb.de > Nachschlagen > Lexika > Recht A-Z > A > Asylrecht

Plenum: Armut, Umwelt- oder Naturkatastrophen sind nicht als Fluchtgründe anerkannt. Führen Sie eine Pro-Kontra-Diskussion und erläutern Sie, inwiefern Sie diese Abgrenzung für richtig oder falsch halten.

Deutsches Asylrecht

Politisch Verfolgte genießen in Deutschland nach Artikel 16a des Grundgesetzes (GG) Anspruch auf Asyl. Nach dem Ende des Kalten Krieges und dem Zerfall der Sowjetunion in den 1990er-Jahren stieg die Zahl der Asylbewerber in Deutschland stark an. Deshalb wurde das Asylrecht eingeschränkt: Wer aus einem Land der Europäischen Union, aus einem so genannten sicheren Dritt- oder Herkunftsstaat nach Deutschland einreist, muss dort Asyl beantragen. Bundestag und Bundesrat bestimmen, welche Länder als sichere Dritt- und Herkunftsstaaten gelten. Per Flugzeug angereiste Asylbewerber können in Deutschland bis zu 19 Tage auf dem Flughafengelände festgehalten werden, damit ihr Asylantrag geprüft werden kann. Bei offensichtlich unbegründetem Asylantrag wird die Einreise verweigert. Der Asylantrag muss persönlich beim Bundesamt für Migration und Flüchtlingsschutz (BAMF) gestellt werden. Das BAMF und weitere Behörden prüfen den Antrag. Wenn der Bewerber nicht schon in einem anderen EU-Staat einen Antrag gestellt hat, erhält er eine Aufenthaltsgestattung für das Verfahren. Greift das Asylrecht nicht und besteht dennoch große Gefahr für Freiheit, Leib oder Leben, kann subsidiärer (behelfsmäßiger) Schutz gewährt werden.

nach: www.bpb.de > Nachschlagen > Lexika > Recht A-Z > A > Asylrecht

Partnerarbeit/Plenum: Erläutern Sie, warum Asylbewerber, die nachweislich über den Landweg nach Deutschland eingereist sind, in der Regel keine Möglichkeit haben, Asyl zu erhalten. Beachten Sie dabei die geografische Lage Deutschlands in Europa.

Zahlen zu Asyl in Deutschland

	Asyl-anträge	Asylberechtigte (Artikel 16a GG und Familien-asyl)	Flüchtlinge (§ 60 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz)	Ablehnungen
2000	117.648	3.128	1.597	61.849
2005	42.908	411	657	27.452
2010	48.589	643	2.691	27.255
Januar bis Juli 2013	59.838	406	6.063	15.443

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aktuelle Zahlen zu Asyl, www.bamf.de, 14. August 2013

Plenum: Beschreiben Sie die Entwicklung der Zahl der Asylanträge, der Anerkennungen und Ablehnungen von 2000 bis 2013. Erörtern Sie die Ursachen für die Entwicklungen im Jahr 2013.

Lebensverhältnisse von Asylbewerbern in Deutschland

- Sie leben oft in Gemeinschaftsunterkünften, in denen es manchmal keine getrennten Wasch- und Duschräume für Männer und Frauen gibt.
- Sie dürfen sich in der Regel nur in einem festgelegten von den zuständigen Behörden festgelegten Bereich (zum Beispiel Landkreis, Bundesland) bewegen (Residenzpflicht).
- Sie erhalten in der Regel Sachleistungen für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter im Haushalt sowie Taschengeld.
- Sie dürfen nicht arbeiten und bekommen nur eine Arbeitserlaubnis, wenn nachgewiesenermaßen kein Deutscher oder kein Migrant mit Aufenthaltsgenehmigung für die Stelle qualifiziert ist.
- Sie müssen bei Krankheit einen Arztbesuch beim zuständigen Gesundheitsamt beantragen, da sie nicht krankenversichert sind.
- Sie leben mit der Ungewissheit, nicht in Deutschland bleiben zu können und warten oft jahrelang auf einen Bescheid, wenn sie gegen eine Ablehnung geklagt haben.

nach: Lisa Caspari: „Flüchtlinge in Deutschland. Ein Leben in der Warteschleife“, www.zeit.de, 20. Juni 2010, Lisa von Prodzinski, Interview zum Weltflüchtlingstag 2013: „Vergewaltigt, verstümmelt – und doch kein Asyl“, www.wdr.de, 20. Juni 2013

Gruppen-/Hausarbeit: Bilden Sie Arbeitsgruppen und recherchieren Sie, wo in Ihrer Umgebung Asylbewerber oder Flüchtlinge aufgenommen werden, wie viele es sind, woher sie kommen, wie sie unterbracht werden und ob Probleme daraus entstehen. Nutzen Sie dazu regionale Medien sowie Informationen der Kommunen. Halten Sie ein Kurzreferat zur Lage der Asylbewerber, arbeiten Sie heraus, was bei der Aufnahme gut und was schlecht läuft und diskutieren Sie über Verbesserungsvorschläge.